

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm.-Stv. **Ferk**: Wir kommen jetzt zur Tagesordnung. Ich bitte mitzuschreiben. Wir können folgende Stücke en bloc abstimmen. Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 5), 6), 8), 9) gegen Grüne, 10), 12), 14), 15) gegen die Stimmen der KPÖ, NT 1), 2), 9), 10) und 11). Die Ausschüsse sind unterbrochen, auf Wunsch der ÖVP unterbrechen wir jetzt bis halb sieben Uhr, um 18.30 Uhr, bitte jetzt aufpassen, wird der Voranschlags- und Finanzausschuss gemeinsam tagen, ist dem Verkehrs- und Grünraumausschuss, Sportausschuss und Feuerwehrausschuss also Umwelt, Katastrophenausschuss zusammentreten im Stadtsenatssaal, wobei ich empfehlen würde, Feuerwehr wird wahrscheinlich ganz schnell gehen und möglicherweise die anderen Stücke auch und der Ausschuss für EDV, Verfassung in Baumkircherzimmer parallel, wenn es möglich ist oder ein paar Minuten später, aber um 19.00 Uhr setzen wir dann die ordentliche Sitzung fort.

Unterbrechung des Gemeinderates von 18.00 bis 20.00 Uhr

1) Präs. 11275/2005-30

Stadtmuseum Graz GmbH; Vertretung
der Stadt im Aufsichtsrat - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Stadtmuseum Graz GmbH wird – an Stelle von Herrn Dipl.-Dolm. Peter Laukhardt - Frau RA Mag. Doris Braun bestellt.

2) A 8 – K 806/01-18

1. Informationsbericht zum Status quo I. Quartal 2006 des Projektes Geriatrisches Krankenhaus II - Neubau;
2. Genehmigung zur Projektergänzung durch die Sanierung und den Umbau des Mitteltraktes/Kreuztraktes

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der Projektergänzung „Umbau des Mitteltraktes“ in der Höhe von 296.530,40 Euro wird im Rahmen des projektgenehmigten Investitionsvolumens von 17,5 Millionen Euro zugestimmt.
2. Der Informationsbericht zum Projektstatus „Geriatrisches Krankenhaus II“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5) A 8 – K 281/1992-147

- Stadion Liebenau, Vermögensverwertungs- und VerwaltungsgmbH UPC Stadion Liebenau Fansektorverlegung und Busparkplatz
Verkauf der Liegenschaften EZ 68 und EZ 858, KG 31113 Liebenau

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Zif. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungskund Verwaltungs GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Übertragung der Liegenschaften EZ 68, Grundstück Nr. 239/10 und 68/5 sowie EZ 858, Grundstücksnummer 237/4 beide KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 3007 m² von der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH an die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH (GBG).
3. Investition „Fansektorverlegung“ gemäß Beilage im Gesamtausmaß von max. 435.000,00 Euro; wobei nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Teile auch von der GBG durchgeführt werden sollen.

6) A 8 – K 57/1995-241

Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H.; UPC Stadion Liebenau – Fansektorverlegung und Busparkplatz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 § 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 i.V.m. § 3 Punkt 2. der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

1. Zustimmung zur Übertragung der Liegenschaften EZ 68, Grundstück Nr. 239/10 und 68/5 sowie EZ 858, Grundstücksnummer 237/4 beide KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 3007 m² von der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH an die GBG.
2. Die GBG wird mit der Finanzierung und Abwicklung des im Motivenbericht dargestellten Projektes beauftragt.

8) A 8/4 – 11055/2005

Münzgrabengürtel – Moserhofgasse
Verlegung Geh- und Radweg;
Wertgleicher Grundtausch sowie
Auflassung und Übernahme von Flächen
aus und in das öffentliche Gut der Stadt
Graz

Der Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der Teilfläche 4 im Ausmaß von 37 m² des Gdst.Nr. 1777/2, EZ 2508, KG Jakomini und die Teilfläche 5 im Ausmaß von 83 m² des Gdst.Nr. 1773/4, EZ 2508, KG Jakomini, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan, wird genehmigt.
- 2.) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümer der Teilfläche 4 im Ausmaß von 37 m² des Gdst.Nr. 1772/2, EZ 2508, und der Teilfläche 5 im Ausmaß von 83 m² des Gdst.Nr. 1773/4, EZ 2508, mit Herrn Reinhard Petek, als Eigentümer der Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 4 m² des Gdst.Nr. 1739/17, EZ 886 und der Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 45 m² des Gdst.Nr. 1773/2, EZ 886, je KG Jakomini, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m² des Gdst.Nr. 1739/17, EZ 886 und der Teilfläche 3 im Ausmaß von 45 m² des Gdst.Nr. 1773/2, EZ 886, je KG Jakomini, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 4.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, werden von Herrn Reinhard Petek getragen. Eine eventuell anfallende Grunderwerbssteuer sowie die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.
- 5.) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchs-fähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG werden vom Vermessungsbüro Kukuvec im Auftrag und auf Kosten von Herrn Reinhard Petek veranlasst.
- 6.) Die Errichtung des Tauschvertrages erfolgt durch die Stadt Graz auf deren Kosten.

- 7.) Der Baukostenzuschuss in der Höhe von € 14.000,- wird von Herrn Reinhard Petek innerhalb von vier Wochen nach Organbeschluss an die Stadt Graz überwiesen.
- 8.) Der Tauschwert wird für Gebührenzwecke einvernehmlich mit € 500,- festgelegt.
- 9.) Der Baukostenzuschuss in der Höhe von €14.000,- wird zur Herstellung des Geh- und Radweges, welcher von den Wirtschaftsbetrieben ausgebaut wird, zur Verfügung gestellt.

9) A 8/4 – 875/2001

Denggenhof-Siedlung:

Auflassung von öffentlichem Gut und Verkauf zweier insgesamt ca. 198 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 2419, EZ 50000, KG Gries, durch die Stadt Graz für die Errichtung von privaten Parkplätzen

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung zweier insgesamt ca. 198 m² großen Teilflächen des Gdst.Nr. 2419, EZ 50000, KG Gries, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf zweier insgesamt ca. 198 m² großen Teilflächen des Gdst.Nr. 2419, EZ 50000, KG Gries an die Ennstal - Neue Heimat – Wohnbauhilfe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., zu einem Kaufpreis von € 160,-/m², somit insgesamt € 31.680,-, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.

- 4.) Auf dem Kaufgegenstand wird die Käuferin Parkplätze errichten. Die Kosten für deren Errichtung, Instandhaltung, Instandsetzung, Reinigung und Erneuerung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere Baukosten für Veränderung der Verkehrsflächen gehen zu Lasten der Käuferin.
- 5.) Die Kosten für die erstmalige Errichtung des Gehsteiges, welcher sich danach auf Privatgrund befindet, gehen ebenfalls zu Lasten der Käuferin. Die Käuferin räumt für sich und die Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz der Grundstücke Nr. 2069/32 und Nr. 2069/36 der Verkäuferin auf immer währende Zeit als Dienstbarkeit des dringliche Recht Bestand, Entstandhaltung, Entstandsetzung und Erneuerung des im Lageplan eingezeichneten Gehsteiges für den Gemeingebrauch als Gehweg zu dulden und es wird dieses Recht vertraglich aufgenommen.
- 6.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden von der Käuferin auf deren Kosten veranlasst.
- 7.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.
- 8.) Der Kaufpreis von insgesamt € 31.680,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

10) A 8/4 – 21748/2003

Koralmbahn

Nahverkehrsknoten Puntigam/Schwarzer Weg

a) Erwerb des Gdst.Nr. 352/11, EZ 11, KG Webling, im Ausmaß von 19 m²

b) Erwerb des Gdst.Nr. 335/19, EZ 9, KG Webling, im Ausmaß von 1.801 m²

c) Erwerb einer ca. 854 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 335/20, EZ 9, KG Webling sowie eine vorübergehende Nutzung im Ausmaß von ca. 620 m² desselben Grundstückes

d) Erwerb einer ca. 142 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 352/2, EZ 11, KG Webling sowie eine vorübergehende Nutzung im Ausmaß von ca. 60 m² desselben Grundstückes

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1. Der Erwerb des Gdst.Nr. 352/11, EZ 11, KG Webling, mit einer Gesamtfläche von 19 m² zu einem Kaufpreis von € 190,-/m², somit insgesamt € 3.610,-, wird genehmigt.
2. Der Erwerb des Gdst.Nr. 335/19, EZ 9, KG Webling, mit einer Gesamtfläche von 1.801 m² zu einem Kaufpreis von € 190,-/m², zuzüglich 7,5 % Wiederbeschaffungskosten, d.s. € 204,25, somit insgesamt € 367.854,25, wird genehmigt.
3. Der Erwerb einer ca. 854 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 335/20, EZ 9, KG Webling, zu einem Kaufpreis von € 190,-/m², somit insgesamt € 162.260,-, sowie eine vorübergehende Nutzung im Ausmaß von ca. 620 m² des selben Grundstückes zu einer Entschädigung in der Höhe von € 7,60/m² und Jahr, somit insgesamt für zwei Jahre € 9.424,-, wird genehmigt.
4. Der Erwerb einer ca. 142 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 352/2, EZ 11, KG Webling, zu einem Kaufpreis von € 170,-/m² zuzüglich 7,5 % Wiederbeschaffungskosten, d.s. € 182,75, somit insgesamt € 25.950,50 sowie eine vorübergehende Nutzung im Ausmaß von ca. 60 m² des selben Grundstückes zu einer Entschädigung in der Höhe von € 6.80/m² und Jahr, somit insgesamt für 2 Jahre € 816,-, wird genehmigt.
5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
6. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.
7. Die Errichtung der Kaufverträge und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
8. Die Bedeckung des Kaufpreises inklusive der Nebenentschädigungen in der Höhe von € 569.914,75, zuzüglich der Nebenkosten in der Höhe von ca. € 30.000,-, erfolgt auf der VASSt. 5.651000.001500.

12) A 8 – K 57/1995-237
A 16-8884/2006

Stadtbibliothek - Fachhochschulstandort

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie der Sport- und Kulturausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtsenatsreferenten für Finanzen und Kultur werden beauftragt, die Verhandlungen mit der GBG betreffend die Vorverträge aufzunehmen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

14) A 14 K-916/2006-1

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; Vorbehaltsfläche
5C, Einlöseverfahren für eine Teilfläche
von 1427 m²

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge

- 1) den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen und
- 2) die MA 8/4 – Liegenschaftsverkehr sowie die Abteilung für Grünraum und Gewässer beauftragen, dem Gemeinderat/Stadtsenat ehestens einen gemeinsamen Antrag über den Erwerb des Grundstückes 698/58, KG Andritz vorlegen.

15) A 15-/K 165/1995

ECO WORLD STYRIA
Etablierung des Stärkefeldes Energie und
Umwelttechnik im Grazer Westen zur
nachhaltigen Stadtteilentwicklung im
Rahmen des EU-Programmes
Urban Link Graz-West

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Umwelttechnik Netzwerkbetriebs GmbH erhält vorbehaltlich der Budgetüberträge im Rahmen der Projektgenehmigung aus dem Jahr 2005 einen Förderzuschuss aus Mitteln des Stadtentwicklungsprogrammes URBAN Graz-West für das Projekt ECO WORLD STYRIA Netzwerk in der Höhe von maximal €150.000,-.
- 2) Mit dem Projektträger wird eine detaillierte Fördervereinbarung gemäß der Subventionsordnung der Stadt Graz und den einschlägigen Richtlinien der EU abgeschlossen.
- 3) Die Umwelttechnik Netzwerkbetriebs GmbH verpflichtet sich das Zentrum des „ECO WORLD STYRIA“-Netzwerkes weiterhin im Grazer Westen (Programmgebiet URBAN Graz West) zu belassen und gemeinsam mit der Abteilung für Wirtschafts.- und Tourismusedwicklung die Interessen der Stadt in dem Netzwerk miteinzubeziehen.

NT 1) Präs. 11226/2003-16

Vertretung der Stadt Graz – Änderung

A) im Österreichischen Städtebund:

- 1) im Umweltausschuss;
- 2) im Beirat für Umweltstatistik
- 3) im Beamtenausschuss für Probleme der Grenzwertfeststellung bei Emissionen von Betriebsanlagen;

B) im Begleitausschuss URBAN II Graz-West bezüglich

- 1) der Vertretung der Verwaltungsbehörde URBAN II Graz;
- 2) der Vertretung für Umweltfragen (A 23)

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt werden nominiert:

- A) im Österreichischen Städtebund, und zwar im Umweltausschuss, im Beirat für Umweltstatistik und im Beamtenausschuss für Probleme der Grenzwertfeststellung bei Emissionen von Betriebsanlagen – an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl – Herr DI Johann Ofner;
- B) im Begleitausschuss URBAN II Graz-West
- 1) gemäß Pkt. 2 Abs. 1 a) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses URBAN II Graz – West in Vertretung der Verwaltungsbehörde URBAN II Graz als Mitglied – anstelle von Herrn NMag. Alexander Ferstl – Herr DI Gerhard Ablasser, und als Ersatzmitglied – anstelle von Herrn DI Gerhard Ablasser – Herr Mag. Christian Nussmüller;
 - 2) gemäß Pkt. 2 Abs. 1 g) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses URBAN II Graz – West in Vertretung der Mag.-Abt. 23 – Umweltamt als Mitglied – an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl – Herr DI Johann Ofner, und als Ersatzmitglied – an Stelle von Herrn DI Dr. Peter Gspaltl – Herr DI Werner Prutsch.

NT 2) Präs. 3127/2004-2

Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI); Vertretung der Stadt - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) werden als Vertreter der Stadt Graz entsandt:

- a) an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Niederl Herr DI Johann Ofner und
- b) Herr DI Werner Prutsch als dessen Stellvertreter.

NT 9) A 8 K 70/2005-1

Wirtschaftsbetriebe, Zusätzliche Müllentsorgung für Betriebe gemäß Abfallwirtschaftsgesetz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Zur Sicherstellung einer gesamtstädtischen optimalen Vorgangsweise werden den Wirtschaftsbetrieben die zusätzlich vereinnahmten Müllgebühren beim Rechnungsabschluss 2006 als zusätzliche Leistungsentgelte „Müllentsorgung Betriebe gem. § 4 Abfallwirtschaftsgesetz“ gutgeschrieben.

Die Berechnung erfolgt dann auf Basis der exakt aufgelisteten akquirierten Unternehmen, die der Finanzdirektion Ende 2006 von den Wirtschaftsbetrieben aktualisiert übermittelt werden. Die genaue Summe ist dem Gemeinderat dann zur Kenntnis zu bringen.

NT 10) A 8/5-K-068020/2004

Stadtmuseum GmbH
Abschluss von Pachtverträgen für den
Betrieb im Haus Sackstraße 18 und dem
Garnisonmuseum am Schloßberg ab
1.9.2005 bis 31.12.2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen.

1. Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadtmuseum GmbH zu den Bedingungen des beliegenden Vertragsentwurfes für den Zeitraum 1.9.2005 bis 31.12.2006 für die Betriebsstätte „Stadtmuseum“ in der Sackstraße 18 wird zugestimmt. Das Entgelt für den Zeitraum beträgt € 6.667,00 netto zuzüglich aller Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Betriebsstätte Sackstraße 18.
2. Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadtmuseum GmbH zu den Bedingungen des beliegenden Vertragsentwurfes für den Zeitraum 1.9.2005 bis 31.12.2006 für die Betriebsstätte „Garnisonmuseum“ am Schloßberg wird zugestimmt. Das Entgelt für den Zeitraum beträgt € 1.333,00 netto zuzüglich

aller Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Betriebsstätte Schlossberg 5.

Auf Basis der 2006 abzuschließenden Gesamtinventarisierung soll ab Wirksamkeit 1.1.2007 eine optimierte Rechtsgrundlage ausgearbeitet werden und sollen danach neue Verträge mit der Stadtmuseum GmbH abgeschlossen werden.

NT 11) A 8 – K 24/2005-31

Stadtmuseum Graz GmbH

1. Ergänzung des
Finanzierungsvertrages vom
16.2.2006
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
67.600 Euro in der OG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

1. Der Abschluss des ergänzenden einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.
2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 werden die Fiposse

| | | |
|----------------|--|------------|
| 1.34000.755100 | „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ um | € 67.600,- |
| 2.85310.824000 | „Einnahmen aus der Vermietung“ um | € 9.600,- |
| 2.80120.817000 | „Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ (Anordnungs- befugnis: A 8/5) mit | € 58.000,- |

erhöht bzw. geschaffen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 5), 6), 8), 10), 12), 14), NT 1), NT 2), NT 9), NT 10) und NT 11) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 9) und 15) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

6) A 10/5 – 7026/2006-2

Rückhaltebecken Gabriachbach samt
Linearausbau im Bereich Gustav-Klimt-
Weg
Übertragung des vorliegenden baureifen
Projektes zur technischen und
geschäftlichen Abwicklung an die
Bundeswasserbauverwaltung Steiermark
– vertreten durch die FA 19B;
Genehmigung des Interessenten-
beitrages für die Baukosten und
Grundbereitstellung in der Höhe von
€ 100.000,00,-

Dipl.-Ing. **Topf**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Vizebürgermeister! Hier geht es tatsächlich um ein einfaches, aber vielleicht doch wichtiges Stück in Bezug auf Hochwasserschutzmaßnahmen. Wir haben schon oft diskutiert, auch hier im Gemeinderat insbesondere auf Grund der Ereignisse des Jahres 2005 wie notwendig es in einzelnen Bereichen unserer Stadt, insbesondere im Nordosten und im Osten ist, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen und ich darf ein Stück heute vortragen, nämlich Rückhaltebecken Gabriachbach samt Linearausbau im Bereich Gustav-Klimt-Weg. In aller Kürze: Ziel der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen am Gabriachbach ist der Schutz der dicht verbauten Siedlungsgebiete zwischen St.-Weiter-Straße und der Grazer Ringstraße bis zu einem Hochwasserereignis, im Fachjargon HQ₁₀₀. Im Wesentlichen sind es drei Punkte, die hier anzusprechen sind, nämlich das Rückhaltebecken 1 – Schirmleiten mit der Bezeichnung Schirmleiten, das Rückhaltebecken 2 – Am Eichengrund und die Linearmaßnahmen im Bereich des Gustav-Klimt-Weges. Insgesamt beträgt das Erfordernis zwei Millionen Euro, aufgebracht wird diese Summe aus 50 % Bundesmitteln, wir können entsprechende

Förderungsmittel anzapfen, wenn ich das so sagen darf, mit einer Millionen Euro, 40 % Landesmitteln mit 800.000,- Euro und der Interessentenbeitrag der Stadt Graz mit 10 %, also 200.000,- in Summe, die vorgenannte Summe zwei Millionen Euro. Dieses Stück wurde einstimmig im Ausschuss hier abgestimmt und behandelt. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Übertragung des vorliegenden baureifen Projektes zur technischen und geschäftlichen Abwicklung an die Bundeswasserbauverwaltung Steiermark – vertreten durch die Fachabteilung 19B, die Zustimmung zum Abschluss, Mitunterzeichnung des Bauvertrages durch den Bürgermeister der Stadt Graz und zweier weiterer Gemeinderäte stellvertretend für die Landeshauptstadt Graz als Konsenswerber und Rechtsträger der beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Bereitstellung der Mittel aus der Jahres-AOG 2006 des A 10/5 für das Sachprogramm Grazer Bäche mit Finanzbedarf 2006 Fipos 5.63900.729000 Hochwasser in der Höhe von € 100.000,-, das sind die Baukosten samt Grundbereitstellung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Übertragung des vorliegenden baureifen Projektes zur technischen und geschäftlichen Abwicklung an die Bundeswasserbauverwaltung Steiermark – vertreten durch die FA 19B,
2. die Zustimmung zum Abschluss (Mitunterzeichnung) des Bauvertrages durch den Bürgermeister der Stadt Graz und zweier weiterer Gemeinderäte stellvertretend für die Landeshauptstadt Graz als Konsenswerber und Rechtsträger der beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen,
3. die Bereitstellung der Mittel aus der Jahres-AOG 2006 des A 10/5 für das Sachprogramm Grazer Bäche mit Finanzbedarf 2006, Fipos 5.63900.729000 – Hochwasser in der Höhe von €100.000,00 (Baukosten samt Grundbereitstellung).

Der Tagesordnungspunkte wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 15) StRH – 7165/2005

Bericht betreffend die Prüfung Vergaben der Wirtschaftsbetriebe - Geschäftsbereich Straße für die Jahre 2003 bis 2005

Mag. **Frölich**: Es liegt vor der Bericht betreffend die Prüfung der Vergaben der Wirtschaftsbetriebe für den Geschäftsbereich Straße, für die Jahre 2003 bis 2005. Der Stadtrechnungshof hat diese Prüfung durchgeführt und auf Grund der durchgeführten Prüfungsverhandlungen zunächst die Prüfung der Vergabeverfahren für die Bauvorhaben 2005 der Region Nord und die Analyse der Bauvorhaben für die Wirtschaftsbetriebe in den Jahre n 2003 bis 2004. Im Hinblick auf den Vergabeakt, die Qualität der Abrechnungsunterlagen, die Untersuchung hinsichtlich Bieterstürzen und die Prüfung von Abrechnungsunterlagen durchgeführt. Zusammenfassend lässt sich hier festhalten, dass der Stadtrechnungshof uns berichtet, die Preisermittlung für diese angesprochenen Gehsteig- und Fahrbahnsanierungen für das Jahr 2005 sind teilweise aber nicht vollständig plausibel; es wurde angeregt entsprechende Aufklärungsgespräche mit den Bestbieter zu führen. Im Weiteren wird berichtet, dass im Bereich der Gehsteigsanierungen die Anregung des Stadtrechnungshofes, einen externen Ziviltechniker mit der Bauaufsicht zu beauftragen, aufgegriffen wurde. Für zukünftige Bauvorhaben wird empfohlen, dass seitens der Wirtschaftsbetriebe die Grundlagenermittlung für die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen besser dokumentiert werden solle, beispielsweise bei Abweichungen von ausgeschriebenen Leistungsumfängen bei einzelnen Leistungspositionen von mehr als 20 % soll entsprechend der Ö-Norm gearbeitet werden. Weitgehend unbeobachtet von der sonst so kritischen Opposition durchaus erwähnenswert, hat der Stadtrechnungshof bei 22 geprüften Bauvorhaben, ich wiederhole 22, in 17 Fällen davon festgestellt, dass es zu einem Bietersturz gekommen ist durch teilweise deutliche Massenverschiebungen, die Überprüfungen haben hier ergeben, dass die Ursachen gravierende Fehleinschätzungen von ausgeschriebenen Mengen waren, gravierende unsichere Mengenabschätzungen, Fehleinschätzungen hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, es gibt so etwas wie ein Baukoordinationsgesetz, inzwischen wissen das auch die Wirtschaftsbetriebe, Änderungen des tatsächlichen Leistungsumfanges, Faktum ist, dass der Stadtrechnungshof sagt, dass hier ungenaue, nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Mengenangaben in einer Ausschreibung hier dazu geführt haben, dass baustellenspezifische

Kalkulationen beeinflusst wurden und zu spekulativen Preisbildungen führen konnten, die Anbieter wurden geradezu dazu eingeladen, Umlagerungen in falsch ausgeschriebene Leistungspositionen zu machen und sich damit einen Wettbewerbsvorteil zu erringen. Natürlich ein vehementer Vorteil für jene, die hier falsch mitangeboten haben. Auf Grund dieser Mengenverschiebungen ist es zu großen Mehrkosten gekommen, wir sprechen da von Größenordnungen von zigtausend Euro. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes im Bereich der Mengenermittlung ist, in Zukunft wesentlich genauer vorzugehen, im Bereich der Abrechnungen sind Verbesserungen bei der Kontrolle der vorliegenden Abrechnungsunterlagen durchzuführen. Insbesondere stellt der Stadtrechnungshof fest und besonders kritisch, dass die betroffenen Unterlagen und Berechnungen als kontrolliert und nachgerechnet gekennzeichnet waren, wiewohl sie nicht kontrolliert und abgerechnet waren in einem allerdings geringen Prozentsatz. Es ergeht auf dieser Grundlage dieses Berichtes, den Sie jetzt gehört haben, der Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses, der diesem Bericht beiliegt, zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

NT 16) StRH – 30163/2005

Bericht betreffend die Prüfung Cleaner
Production Center Austria GmbH, Graz –
Umweltamt der Stadt Graz – Umfassende
Prüfung der Gebarung in Bezug auf
ÖKOPROFIT

GRin. **Rücker**: Ich könnte mir jetzt genug Zeit nehmen, aber nachdem heute alle schon sehr erschöpft sind, werde ich mich auf das Notwendigste... (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Keine Zwischentöne, die Frau Gemeinderätin Rücker ist am Wort.

GRin. **Rücker**: Es geht um den Prüfbericht betreffend das Cleaner Production Center Austria GmbH Graz und wie alle wissen, gab es eine umfassende Prüfung der Gebarung in Bezug auf Ökoprofit. Anlassfall ist hier herinnen bekannt. Ich möchte aus dem Bericht an den Gemeinderat ein paar Punkte zitieren, die ich für wesentlich halte, die aus dem Bericht auch kommen. Im Bericht wird einerseits eingegangen auf die Gebarungsmängel und Fehlentscheidungen der Geschäftsführung, die waren ja auch Gegenstand des Gerichtsverfahrens. Wichtig ist, dass eben die nötige Vorsicht beim Geschäftsführer nicht angefounden werden konnte, dass es Zahlungen gegeben hat, dass Verträge da waren, die keine Grundlage hatten, dass da Geschäftspartner ihn offensichtlich sehr gut über den Tisch ziehen konnten. Wichtig ist, dass es bei der Schadenseinschätzung sich um eine Summe von zirka zwei Millionen Euro beläuft. Der Gesamtaufwand, der daraus noch nachträglich entstehen könnte, ist noch nicht wirklich geklärt, es bleibt noch abzuwarten, weil es gibt ja auch Diskussionen nach dem Gerichtsurteil wegen Schadenersatzforderungen usw. Wichtig ist, die CPC ist inzwischen nicht mehr im Eigentum der Stadt Graz, sondern im Eigentum der Tochter, der Stadtwerke. Der Herr Dr. Niederl hat mit großem Ehrgeiz versucht, die internationale Vermarktung der Marke Ökoprofit voranzutreiben und ist dabei auch an sich selbst gescheitert. Für den Stadtrechnungshof bleibt der bedrückende Gesamteindruck, dass Leistungsangebote von externen Experten und Consultern ohne Ausschreibung beziehungsweise ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne besondere Abwägungen angenommen wurden. Also, es gibt ganz viele Verfehlungen, von denen wir ja alle wissen. Es wird eben auch, wie ich heute schon eingegangen bin, auf die Kontrolldefizite auf Seiten der Stadt eingegangen, die werde ich jetzt nicht auflisten, was ich aber kurz anmerken möchte, wir haben davon

Abstand genommen, die Empfehlungen, die wir auch heftig diskutiert haben im Kontrollausschuss, für eine weitere zukünftige Vorgangsweise detailliert hineinzunehmen, vielmehr wird in diesem Bericht empfohlen, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die ja auch schon tagt zum Thema Beteiligungsverwaltung neu, die eben die Aufgabe hat, besonders dem Finanzreferenten, aber eben dem Gemeinderat Vorschläge für eine bessere Kompetenzabgrenzung zwischen den Ressorts, aber auch zwischen Politik und Ämtern, die Verantwortlichkeitenverteilung und die vor allem eine bessere Überwachung von Beteiligungsgesellschaften zu unterbreiten, das heißt, es wird da herinnen noch zu diskutieren sein. An der Stellungnahme wurde viel herumgearbeitet, aber leider sehr wenig darüber diskutiert, wie jetzt die politische Einschätzung durch den Kontrollausschuss ist, das Ergebnis ist eine Stellungnahme, die nicht einstimmig beschlossen wurde, weil einige wesentliche Schlüsselsätze nicht von allen getragen werden konnten, die eben wieder genau das Thema politische Verantwortung aufgegriffen hätten. Ich zitiere aus der Stellungnahme, die mehrheitlich von der ÖVP und von der SPÖ, den zwei Regierungsfractionen, beschlossen wurde gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen. Einen Satz, der mir persönlich ein Anliegen ist, der sogar drinnen geblieben ist: Im Rahmen der Ausschusssitzungen konnte nicht abschließend geklärt werden, wie es politisch zu rechtfertigen ist, dass über mehrere Jahre hinweg eine konsequente Kontrolle durch bloßes Vertrauen ersetzt werden kann. Ich komme jetzt zum Abschluss und ersuche um die Annahme des Berichtes an den Gemeinderat inkludierend die Stellungnahme, die, wie gesagt, nicht einstimmig beschlossen wurde im Kontrollausschuss. Bitte um Annahme.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

3) A 8 – K 57/1995-238

Neubau Feuerwache Süd; Finanzierung über die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH in Höhe von € 4.138.279,00

4) F – 846/2004-20

Feuerwache Süd
Antrag auf Änderung der Projekt-
genehmigung

Dipl.-Ing. **Linhart**: Es wird der Antrag gestellt, die Finanzierung neu über die GBG gemäß § 3 der Generalfinanzierungsvereinbarung und anschließender Rückmietung, wie im Stück aufgelistet, vorgeschlagen. Die Gesamtkosten neu betragen 4.138.279,- und die Vermietung von der GBG an die Stadt Graz wird um eine jährliche Miete von 6 % der tatsächlichen Investitionskosten durchgeführt. Ich ersuche um Annahme.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Ganz konkret kosten die Betriebskosten 1,752, das ist vorberaten worden.

Zu Punkt 3):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 § 2 Zif. 5 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 i.V.m. § 3 Punkt 2. der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG-Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

Die Finanzierung samt Vermietung des Neubaus Feuerwache Süd wird vorbehaltlich der Genehmigung des korrespondierenden Fachstücks der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr über die GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH in Höhe von insgesamt € 4.138.279,- (anstelle von bisher € 6.185.443,-) zu den im Motivenbericht dargelegten Konditionen genehmigt.

Zu Punkt 4):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Umwelt- und Katastrophenschutz den Antrag, der Gemeinderat möge dem Projekt der Errichtung einer Feuerwache Süd die Zustimmung erteilen.

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Feuerwehrreferent, werter Gemeinderat! Der heutige Beschluss der Feuerwache Süd ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung für mehr Sicherheit in Graz. Ich habe einen Zusatzantrag, den möchte ich jetzt verlesen: In jedem Falle sind an diesem Standort Ausbildungs- und Schulungsräumlichkeiten für eine künftige Feuerwehr-Jugend vorzusehen. Und da möchte ich kurz anknüpfen, wir freuen uns heute schon auf das Prüfungsergebnis einer möglichen freiwilligen Feuerwehr für Graz, das Ende Mai zu erwarten ist (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Hohensinner wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

7) A 8/4 – 4649/2002-162

Immobilientransaktion Stadt Graz- Grazer
Bau- und Grünlandsicherungsges.mb.H.
1. Liegenschaftspaket III
Andienungsrecht zugunsten der GBG
2. Verzicht auf Ausübung des Vor- und
Wiederkaufsrechtes

GR. **Kolar**: Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Hier geht es um eine weitere Form der Immobilientransaktion der Stadt Graz mit der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH., im Werte von rund 75 Millionen Euro, die hier an die GBG veräußert werden soll. Dieses Stück wurde im Ausschuss beraten und mehrheitlich beschlossen. ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5

und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Zu den Mietverträgen der Immobilientransaktion III, zwischen Stadt Graz und GBG, wird der GBG das Recht eingeräumt, die einzelnen Objekte per 31.12.2014 der Stadt Graz zum Rückkauf zum ursprünglichen Kaufpreis anzubieten, wenn aufgrund eines etwaigen gestiegenen Zinsniveaus eine kostendeckende Miete nicht mehr erzielt werden kann. Die Stadt Graz ist in diesem Fall zum Rückkauf verpflichtet, außer sie gewährt eine ausreichende außerordentliche Mietenerhöhung.
- 2.) Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes an den im Motivenbericht aufgelisteten 4 Liegenschaften.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

11) A 8 – K 57/1995-242
A 15/9527/2006

Städtischer Schwerpunkt
Standortentwicklung: Verstärkte
Koordination der Abt. f. Wirtschafts- und
Tourismusentwicklung; Erweiterung des
GBG-Geschäftsgegenstandes

Mag. **Frölich**: Hier geht es um eine verbesserte koordinierte Kooperation zwischen GBG und der A 15 hinsichtlich der Standortentwicklung und der Standortsicherung. Das Stück ist im Fachausschuss mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Es wird der Antrag gestellt zu beschließen, dass die GBG im Rahmen des nächsten Generalversammlungsbeschlusses den Auftrag erhält, den Bereich Standortentwicklung für Unternehmen in Graz als fünften Geschäftsbereich einzurichten und den Geschäftsgegenstand entsprechend zu erweitern. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Punkt 3 des Wirtschaftsstandortes Graz wird

Betriebsansiedlungs- und Umsiedelungsprojekten in der Abwicklung oberste Priorität eingeräumt. Punkt vier, die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung fungiert als Erstanlaufstelle für Investoren und Ansiedelungsinteressenten. Die jeweils zuständigen Ämter der Stadt unterstützen die Abteilung hiebei bei notwendigen Koordinierungsterminen sowie mit den entsprechenden Informationen, und last but not least Punkt 5. Die jeweiligen Ämter der Stadt Graz werden angehalten, den diesbezüglich notwendigen Verfahren Vorrang einzuräumen, um eine raschestmögliche Abwicklung zugewähren. Ich bitte um Annahme.

Der Berichtstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die GBG soll im Rahmen des nächsten Generalversammlungsbeschlusses den Auftrag erhalten, den Bereich „Standortentwicklung für Unternehmen in Graz“ als fünften Geschäftsbereich einzurichten und den Geschäftsgegenstand entsprechend zu erweitern.
3. Zu Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graz wird Betriebsansiedelungs- und Umsiedelungsprojekten in der Abwicklung oberste Priorität gegeben.
4. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung fungiert als Erstanlaufstelle für Investoren und Ansiedelungsinteressenten. Die jeweils zuständigen Ämter der Stadt unterstützen die Abteilung hiebei bei notwendigen Koordinierungsterminen sowie mit den entsprechenden Informationen.
5. Die jeweiligen Ämter der Stadt Graz werden angehalten, den diesbezüglich notwendigen Verfahren Vorrang einzuräumen, um eine raschestmögliche Abwicklung zu gewährleisten.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

13) A 10/6 – 001559/2006

Graz I. und III. Bezirk
Neubenennung der Radwegunterführung
in „Elise-Steininger-Steg“
KG Innere Stadt, Gdst.Nr. 884/1 (Mur),
885/2 KG Geidorf, Gdst.Nr. 90, 2964
(Mur) und 2945 (Schwimmschulkai)

Dr. **Getzinger**: Die Radwegunterführung im Bereich der Keplerbrücke soll nach einer Frau, selbstverständlich nach einer Frau, nämlich nach Elise Steininger, der Mitbegründerin und ersten Präsidentin des Grazer Damen-Bicycle-Clubs, benannt werden. Zu diesem Vorschlag wurden die erforderlichen Stellungnahmen von Kulturamt und der Bezirksräte Innere Stadt sowie Geidorf eingeholt. Sowohl das Kulturamt als auch die Bezirksräte sind mit der vorgesehenen Benennung einverstanden. Es wird daher vorgeschlagen, die Radwegunterführung in Elise-Steininger-Steg zu benennen. Ein paar Worte zur Namensgeberin Elise Steininger, geboren als Elisabeth Rauch, wurde am 10.12.1854 in Ungarn geboren. Sie war die erste Vorsitzende des Grazer Damen-Bicycle-Clus. Darüber hinaus war sie als Radfahrlehrerin und in der eigenen Radfahrtschule tätig. Sie lebte bis 1925 in einer kleinen Wohnung nahe der Schönaugasse. Es soll eine Erläuterungstafel errichtet werden am Steg mit folgendem Text, das ist auch noch wichtig, weil es darüber eine Diskussion gegeben hat im Ausschuss: „Elise Steininger, Mitbegründerin und erste Vorsitzende des 1893 gegründeten Grazer Damen Bicycle Clubs.“ Der zuständige Ausschuss möchte also diese 1925 verstorbene Dame ehren und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Radwegunterführung im Bereich der Keplerbrücke wird in Elise-Steininger-Steg benannt. Eine Erläuterungstafel mit dem im Motivenbericht angeführten Text soll aufgestellt werden. Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Benennungsschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Radwegunterführung im Bereich der Keplerbrücke wird in Elise-Steininger-Steg benannt.
- 2.) Eine Erläuterungstafel mit dem im Motivenbericht angeführten Text soll aufgestellt werden.
- 3.) Die Beschaffung und Anbringung der erforderlichen Benennungsschilder hat nach den Bestimmungen über die einheitliche Ausführungsart von Straßentafeln durch die Wirtschaftsbetriebe zu erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 3) A 8 K 70/2005-12

Eckwertbudgets 2006, Erhöhung der
Abteilungseckwerte 2006 durch
Ersparnisse aus 2005, haushalts-
planmäßige Vorsorge

Dr. **Riedler**: Hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit dem Budgetbeschluss für das Eckwertbudget 2006 versprochen und vorgesehen, dass die Einsparungen, die in den Budgetansätzen des Jahres 2005 gelingen, auf das Jahr 2006 übertragen werden. Nach dem Vorliegen der Rechnungsabschlussdaten aus den einzelnen Ressorts ist jetzt dieser Übertagung auch möglich. Dieses erste Stück sieht daher die Erhöhung der Abteilungseckwerte für 2006 durch Ersparnisse aus dem Jahr 2005 vor und wurde technisch auch die haushaltsplanmäßige Vorsorge entsprechend abwickeln. Ich ersuche daher in diesem Zusammenhang um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

| | | |
|-----------------|--|-------------|
| 1.16200.617000 | „Instandh. von Fahrzeugen“ um | € 150.000,- |
| 1.21100.614000 | „Instandh. von Gebäuden“ um | € 100.000,- |
| 1.24000.400000 | „Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anlagevermögens“ um | € 64.300,- |
| 1.24000.403000 | „Handelswaren“ um | € 64.300,- |
| 1.24010.4030000 | „Handelswaren“ um | € 4.700,- |
| 1.25000.400000 | „Geringwertige Wirtschaftsgüter de. Anlagevermögens“ um | € 17.700,- |
| 1.25000.403000 | „Handelswaren“ um | € 20.000,- |
| 1.25000.614030 | „Instandh. von Gebäuden“ um | € 10.000,- |
| 1.25900.757000 | „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ SK 015 – „Verschiedene“ um | € 10.000,- |
| 1.26900.777200 | „Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ um | € 94.800,- |
| 1.27300.400500 | „Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um | € 150.000,- |
| 1.30000.757000 | „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ SK 020 – „Verschiedene“ um | € 15.000,- |
| 1.32400.757000 | „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ SK 005 – „Verschiedene“ um | € 30.000,- |
| 1.41300.768100 | „Sonst.lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, Unterbringung“ um | € 500.000,- |
| 1.42010.614200 | „Instandh. von Gebäuden“ („Anordnungsbefugnis: A 8) (Deckungsklasse: 05007) mit | € 100.000,- |
| 1.42900.614100 | „Instandh. von Gebäuden“ um | € 100.000,- |
| 1.42910.403100 | „Handelswaren, Seniorenkarte“ um | € 450.000,- |
| 1.42910.620600 | „Personen- und Gütertransporte, Behindertentaxi“ um | € 100.000,- |
| 1.42910.757000 | „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ SK 071 – „Verschiedene“ um | € 15.000,- |

| | | |
|------------------------------|--|---------------|
| 1.43970.728810 | „Entgelte für sonstige Leistungen, Sonstige Einrichtungen“ um | € 154.000,- |
| 1.46900.757000 | „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ SK 015 – „Verschiedene“ um | € 15.000,- |
| 1.52800.728200 | „Entgelte für sonstige Leistungen, Tierkörperabholung“ um | € 5.000,- |
| 1.58100.757000 | „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ SK 001 – „Verschiedene“ (Anordnungsbefugnis: A 7) mit | € 18.000,- |
| 1.77100.728800 | „Entgelte für sonstige Leistungen, Tourismusentwicklung“ um | € 65.000,- |
| 1.77100.755200 | „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Grazer Tourismus GmbH“, um | € 30.000,- |
| 1.77100.757500 | „Lfd. Transfers an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ um | € 44.000,- |
| 1.78900.042000 | „Amtsausstattung“ um | € 10.000,- |
| 1.78900.755600 | „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis: A 15) mit | € 23.900,- |
| 1.78900.755800 | „Lfd. Transfers an Unternehmungen Gründungspaket“ (Anordnungsbefugnis: A 15), (Deckungsklasse mit 1.78900.775800) mit | € 100.000,- |
| 1.78900.755900 | „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Technologieprogramm“ (Anordnungsbefugnis: A 15); (Deckungsklasse mit 1.78900.7759000) mit | € 100.00,- |
| 1.89900.430000 | „Lebensmittel“ um | € 200.000,- |
| 1.89900.400200 | „Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um | € 50.000,- |
| zur Bedeckung wird die Fipos | | |
| 1.97000.729000 | „Sonstige Ausgaben“ um | € 2.810.700,- |

gekürzt.

Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

| Abteilung | Wert alt | Wert neu |
|--|-------------|-------------|
| Sozialamt | -41.018.500 | -42.533.500 |
| Kulturamt | -11.256.100 | -11.451.100 |
| Gesundheitsamt | -4.424.400 | -4.447.400 |
| Amt für Jugend und Familie | -37.727.900 | -38.072.900 |
| Stadtschulamt (Sparbuch Bau- und Anlagenbehörde) | -11.006.700 | -11.106.700 |
| Referat für Frauenangelegenheiten | -656.300 | -671.300 |
| Sportamt | -2.573.300 | -2.668.100 |
| Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung | -4.863.900 | -5.236.800 |
| Feuerwehr | -12.016.800 | -12.166.800 |

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

NT 4) A 8 – K 51/2006-1

Voranschlag 2007, Festlegung der Eckwerte je Stadtsenatsreferent

Dr. **Riedler**: Ebenfalls mit dem Budgetbeschluss vom 13. Dezember vergangenen Jahres hat der Gemeinderat der Finanzdirektion und mir den Auftrag gegeben, eine Eckwertfestlegung für die Stadtsenatsreferentinnen und –referenten für den Voranschlag 2007 vorzunehmen unter Einhaltung der notwendigen Sanierungsschritte. Ein entsprechender Vorschlag in eine entsprechende Vorlage wird nun gemacht, wobei ich festhalte, dass es sich bei dem vorliegenden Zahlenwerk erstens nicht um das Budget, sondern um die Eckwertzuweisung handelt, zweitens, im Detail die Budgets natürlich in der Ressortverantwortung der Kolleginnen und Kollegen auszuarbeiten sind und drittens eine politische Schwerpunktsetzung naturgemäß erst nach einer Abwicklung dieser Schwerpunktsetzungen beziehungsweise politischen Verhandlungen, die auch durch die Parteiführungen durchzuführen sind, möglich sein wird. Diese Schwerpunktsetzungen werden sich dann auch im Budget für das Jahr 2007 wiederfinden. Die Datengrundlage ist folgende, um das Ziel eines ausgeglichenen, das heißt, nicht mehr schuldenerzeugenden Budgets ab dem Jahr 2010 zu verfolgen,

sind auf Seite der Stadt Graz unter der Voraussetzung, dass Bund und Land zu den versprochenen und erwarteten Hilfen schreiten, Einsparungen von zirka 18 Millionen Euro pro Jahr auf Basis des laufenden Budgets für das kommende Budget notwendig. Diese 18 Millionen Euro wurden in den Eckwerten für das Jahr 2007 mathematisch verteilt und das ist auch der Inhalt und damit der Startschuss für die Budgeterstellung für das Jahr 2007. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Eckwerte je Stadtsenatsreferentin gemäß Beilage werden genehmigt. Etwaige Übererfüllungen des festgelegten Eckwertes 2007 im Detailbudget 2007 werden zu keinen Kürzungen der Ausgangsbasis für die Eckwerte 2008 führen.

Die Magistratsabteilungen bzw. Stadtsenatsreferent/Innen werden beauftragt, die jeweiligen Fachbudgets 2007 nach Maßgabe der Eckwerte laut Beilage mit dem Ziel vorzubereiten, das Detailbudget 2007 bis spätestens November 2005 öffentlich aufzulegen und am 14.12.2006 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

GRin. **Bergmann:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir schon zu fortgeschrittener Stunde hier sitzen und nachdem es schon einige Verzögerungen hier gegeben hat, möchte unsere Fraktion trotzdem zu diesem Tagesordnungspunkt noch Stellung nehmen. Viele von Ihnen werden jetzt wahrscheinlich, wie schon so oft sagen, na ja die KPÖ-Fraktion hat nichts Neues zu sagen, sie sagt immer das Gleiche, aber Fakt ist, dass erstens einmal, wie der Stadtrat Riedler gesagt hat, dass die Eckwertefestlegung ist einmal der erste Schritt für das Budget 2007 und Fakt ist aber auch, dass gerade jene Fraktionen, welche in den vergangenen Jahren viel Geld für kostspielige Projekte ausgegeben haben, jetzt massivst den Sparstift und

zwar quer durch alle Bereiche einsetzen. Nur eine Zahl, allein im Jahr 2002, also zu einem Zeitpunkt, als die Finanzmisere der Stadt sich schon deutlich abzeichnete, nahm die Stadt Gesamtdarlehen von 104,8 Millionen noch auf. Bei den Entscheidungen für die Großprojekte wie Dom im Berg, Schloßberglift, Murinsel, Stadthalle, Kunsthaus und andere spielte in der letzten Gemeinderatsperiode die Überlegung, dass der Schuldendienst und die sonstigen Folgekosten in diesen schwierigen Zeiten den städtischen Haushalt zusätzlich belasten, offenbar gar keine Rolle. Nur die KPÖ warnte damals vor den Folgen. Ich möchte nur sagen, wenn damals bei diesen Großprojekten zum Beispiel das bereits desolate Bad Eggenberg beschlossen wurde, würden wir heute nicht vor der Diskussion stehen, ob wir Millionen heute investieren müssten (*Applaus KPÖ*). Auch in der Gemeinderatsperiode 2003 haben Skandale wie ININ und Ökoprofit gezeigt, dass in der Stadt gleichzeitig Millionen in den Sand gesetzt werden, während man in der Öffentlichkeit von Sparen redet und es immer neue Einschränkungen gibt. Und auch die Immobilienpakete führen dazu, dass die Belastung des Stadtbudgets durch Mietzinse in Zukunft immer größer wird, das haben wir auch heute im Finanzausschuss gehört. Heute haben wir ein Stück soeben beschlossen, damit die Rückmieten wieder in den Griff zu bekommen sind, muss die Stadt wieder auf Vorkaufsrechte und Wiederkaufsrechte verzichten und genau das ist der Punkt, wo auch wir immer gewarnt haben, dass wir jetzt den ersten kleinen Schritt schon haben, wo es dann in die endgültige Privatisierung des Familiensilbers, wie es so schön heißt, geht (*Applaus KPÖ*). Diese Tatsachen werden immer wieder gerne ausgeklammert, man engagiert einen Stadtschuldenrat, redet nicht von der Vergangenheit und will den Sparstift massiv ansetzen. Man macht das aber nicht besonders systematisch. In den letzten Jahren wurde der Gemeinderat, die MitarbeiterInnen des Magistrates mit immer neuen Projekten im Zusammenhang mit Einsparungen konfrontiert. Im Jahr 2004 startete man mit viel Aufwand das Projekt Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung. Alle Magistratsabteilungen arbeiteten mit großem Engagement umfangreiche Maßnahmenkataloge aus mit Einsparvorschlägen für die Jahre 2005, 2006 und 2007. Ein Jahr später war diese Arbeit anscheinend nicht mehr gefragt, das neue Projekt heißt jetzt Eckwertbudgetierung. Dazwischen gab es sogar die sinnvolle Idee einer vorgelagerten gemeinsamen Prioritätenfestlegung, von der hört man jetzt jedoch sehr wenig. Mit dieser für uns scheinbar planlosen Vorgangsweise werden auch die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates immer zunehmend verunsichert und demotiviert. Aus der Sicht der KPÖ kommt zu allem aber noch eine demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Vorgangsweise hinzu. Wie der damalige Stadtrat Kaltenegger seinerzeit aus den Verhandlungsrunden im Zusammenhang mit dem Verkauf des Energiebereiches der Stadtwerke vor die Tür des Sitzungssaales gesetzt wurde, tut man jetzt so, als ob es die beiden Stadträtinnen der KPÖ gar nicht geben würde. Das Budget beziehungsweise die Eckwertbudgetberatungen, die dem heutigen Beschluss vorangegangen sind und von ÖVP und SPÖ schon seit Jahresbeginn abgehalten werden, fanden in einer Weise statt, die von uns keinesfalls akzeptiert werden kann.

Zwischenruf GR. Kolar: Warum nicht?

GRin. **Bergmann:** Die KPÖ-Stadträtinnen waren in keiner Phase eingebunden und wurden erst in der Vorwoche über die sie betreffenden Eckwerte informiert, das ist leider Fakt.

Zwischenruf GR. Kolar: Das glaube ich nicht.

GRin. **Bergmann:** Selbst zu den Beratungen, die Einsparungen in ihren Ressort betreffen, wurden sie nicht eingeladen.

Zwischenruf GR. Eichberger: Sie lehnen eh alles ab.

GRin. **Bergmann:** Abgesehen von der demokratiepolitischen Fragwürdigkeit dieser Gepflogenheiten, sie unterlaufen das Prinzip der Beteiligung an Entscheidungen in der Grazer Kommunalpolitik auf Grund des Wahlergebnisses, sind sie auch den Interessen der Stadt alles andere als dienlich. Ich will dazu nur Folgendes sagen: Die KPÖ wird diese einseitige Vorgangsweise aushalten. Wir können und werden uns politisch zur Wehr setzen. Die Menschen sollen wissen, dass ÖVP und SPÖ im Rathaus den Dialog mit der KPÖ verweigern, weil sie nicht mit einer grundsätzlichen Kritik an ihrer Finanzpolitik konfrontiert werden wollen. Letztendlich trifft dies aber die Menschen in unserer Stadt, wenn Wirtschaftsbetriebe, Gesundheitsamt oder die Verwaltung der Gemeindewohnungen durch das Verschulden der Mehrheit im Rathaus nicht mehr funktionieren würden...

Zwischenruf GR. Eichberger: Also, das ist ein starkes Stück.

GRin. **Bergmann:** ...wie dies eigentlich notwendig wäre.

Zwischenruf GR. Kolar: Das ist eine Gemeinderatssitzung und keine Wahlveranstaltung.

GRin. **Bergmann:** Ich möchte mich eigentlich nicht dazu äußern, Herr Kollege Kolar. Und nun noch einmal zum wiederholten Male, die Finanzprobleme der Stadt können in Graz nicht allein gelöst werden. Bei Nichthandeln von Bund und Land drohen negative Auswirkungen. Die finanzielle Misere hat ihren Hintergrund in der neoliberalen und monetaristischen Budgetpolitik des Bundes, der im Einklang mit den EU-Richtlinien die Städte aushungert. Erforderlich ist eine sofortige Hilfe für Graz als zweitgrößte Stadt Österreichs und eine Änderung des Finanzausgleichs, der den

tatsächlichen Erfordernissen Rechnung tragen soll. Wir warten seit Jahren auf ein energisches Auftreten der Politiker der Mehrheitsparteien gegenüber ihren Parteifreunden in Bund und Land und einen konsequenten Widerstand gegen diese Politik. Es wäre viel besser und wirksamer als ihre jetzige Vorgangsweise in der Stadt und ob Sie es glauben oder nicht, sie hätten dabei auch die Unterstützung der KPÖ (*Applaus KPÖ*).

StRin. **Monogioudis:** Herr Gemeinderat Eichberger, dass wir anderer Meinung sein könnten, das ist kein Grund, uns von Beratungen auszuschließen. Man kann nicht von vornherein sagen, wenn ihr mit dem einverstanden seid, dann werdet ihr beigezogen und sonst brauchen wir euch nicht.

Zwischenruf GR. Eichberger: Sie hätten andere Möglichkeiten gehabt.

StRin. **Monogioudis:** Nein, was ist das für ein Argument, also bitte, das ist wirklich das Letzte. Der Finanzreferent hat vorher in der Vorstellung gesagt, es geht um mathematische Zuteilungen der Eckwerte. Das klingt so, als wäre das eine einheitliche Kürzung und es würde die Last auf alle gleichmäßig verteilt werden. Ich muss Ihnen sagen, falls Sie das annehmen, das ist keinesfalls so. Ich darf Sie kurz daran erinnern, wie diese Eckwerte berechnet werden. Vorab werden natürlich der Schuldendienst, also Pensionen, Zinsen, Tilgungen, Leasing, GBG-Mieten, außerdem die budgettechnischen Durchläuferausgaben und die wirtschaftlichen Durchläuferausgaben abgezogen. Aber nicht alle Durchläuferausgaben werden abgezogen. Während in den Ressorts von ÖVP und SPÖ nur die disponierbaren Posten gekürzt zu werden brauchen, werden im Bereich der Wirtschaftsbetriebe...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Das ist falsch.

StRin. **Monogioudis:** Ja, das stimmt. Höre mir bitte zu, bevor du was sagst. Werden im Bereich der Wirtschaftsbetriebe die nicht disponierbaren AEVG-Kosten mit 17 Millionen Euro, machen sie 41 % des Eckwertes aus, nicht als Durchlaufposten akzeptiert und wenn der Finanzreferent sagt jetzt, das ist falsch, Sie wissen sicher und wenn Sie es nicht wissen, dann sage ich Ihnen das jetzt, die Tarife, die die Stadt Graz an die AEVG zu zahlen hat, die werden vom Aufsichtsrat festgesetzt, was sowieso eine Besonderheit an sich ist. Wir müssen indexiert jedes Jahr etwas mehr zahlen, das heißt, wenn wir dort auch das einsparen müssen, weil das ist ja bei uns eingerechnet, dann schaut die Sache ganz anders aus. Also, die tatsächliche Reduktion bei den Wirtschaftsbetrieben beträgt daher für 2007 nicht rund 6 %, wie sonst durchgängig, sondern 14,5 %, für 2008 nicht 6,4 %, sondern 17 % und für 2009 nicht 6,8 % sondern 21 %. Das klingt wie ein Witz, das ist aber tatsächlich so gemeint, Einsparungen in dieser Höhe sind selbstverständlich undenkbar. Das Aufgabenvolumen der Wirtschaftsbetriebe wird ständig erweitert bei immer geringer werdenden Mitteln. Wir bekommen ständig Verkehrsflächen dazu, die wir pflegen müssen, Grünflächen dazu, ich glaube, da in der ersten Reihe und in der zweiten kann man ruhig auch zuhören, weil das ist schon interessant, manche Leute interessiert das anscheinend nicht. Natürlich wird ständig rationalisiert und auch durch strukturbedingt freigestellte Mitarbeiter und Nicht-Nachbesetzungen von in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern ist der Beschäftigungsstand in den letzten Jahren deutlich gesunken. Betrag der tatsächliche Stand an Mitarbeitern einschließlich geschützter Arbeitsplätze, Lehrlinge und Saisonarbeiter im Juli 2003 noch 755 Personen, waren es im Oktober 2003 766 und jetzt im Mai 2006 sind es nur mehr 686 Mitarbeiter. Das allein ist schon eine Kürzung um zirka 10 %. Nun hat die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe, um das Ganze anschaulich zu machen, Berechnungen anstellen lassen, wie sich diese Eckwerte auswirken würden, wie viele Mitarbeiter dann gekündigt werden müssten und ich sage, wirklich gekündigt. Im Vorjahr haben der Bürgermeister und der Vizebürgermeister versprochen, dass es im Zuge des Sparprozesses nicht zu Kündigungen kommen wird und ich frage jetzt, erstens einmal möchte ich deutlich an dieses Versprechen erinnern und dann frage

ich, wieso wir Eckwerte zugeteilt bekommen, die zu Kündigungen in dieser Höhe führen müssten, was hat man sich dabei gedacht? Hat man sich dabei gedacht, das macht dann die Monogioudis und sie steht dann blöd da? Also, fair ist das nicht und wenn Sie meinen, dass das nur mich betrifft, nein, das betrifft nicht nur mich, das würde die ganze Stadt betreffen, davon wären alle Grazerinnen und Grazer betroffen, wenn die Wirtschaftsbetriebe im Bereich der Grünraumpflege, der Straßensanierung und Straßenerhaltung, der Straßenreinigung und, und, und, ihre Leistungen dermaßen einschränken müssten, aber es wäre auch die Wirtschaft betroffen, da möchte ich sehen, was dann dazu gesagt würde, wenn sich das Bild der Stadt insgesamt derart negativ verändern würde und was die Touristen sagen würden, die zu uns kommen, also ich glaube, die würden dann auch bald nicht mehr kommen wollen. Also, was denkt man sich dabei, das ist nicht etwas, was mathematisch ist, also man muss schauen, was hat man vorher entschieden und wenn wir die Einzigen sind, wo das so gehandhabt wird, dann denke ich mir, da hat man sich etwas dabei gedacht und da ist eine Absicht dahinter. Ich sage Ihnen jetzt, Kündigungen weder in dieser Höhe, die da, um das anschaulich zu machen, berechnet wurden und daher können wir diese Eckwerte nicht einhalten und ich bitte auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, das zu bedenken bei Ihrem Stimmverhalten (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde, danke für die Ausführungen, Wilfriede, danke auch für die Ausführungen von dir, Ina. Uns als Opposition geht es ja, was die Informationen betrifft, noch ein Stückchen schlechter. Ich bin aber sehr, sehr froh, dass du das mit sehr klaren Worten ausgeführt hast, wohin es führt, wenn diesem Eckwertbudget beziehungsweise diesen Vorgaben zugestimmt wird und es soll nicht ausmachen, wenn Kolleginnen und Kollegen bei so einer sehr fundamentalen Kritik nicht zuhören, gerade dann, wenn die Kritik am stärksten wehtut, können die Leute nicht zuhören. Ich frage mich allerdings, wenn ich einen politischen Gegner schwächen möchte oder...

Zwischenruf GRin. Mag. Uray-Frick: Mitbewerber.

GRin. **Binder**: Nein, ich sage Gegner, Mitbewerber ist immer so beschönigend, dann bitte nicht auf Kosten unsere Stadt, dann müsst Ihr euch schon andere Dinge einfallen lassen, aber nicht auf diese Art (*Applaus KPÖ*), also das ist mir ein bisschen zu tief gegriffen, das muss ich wirklich sagen.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren, ein paar Worte dazu aus meiner Sicht. Zuerst einmal an die ehrenwerten Kolleginnen und Kollegen der kommunistischen Partei in diesem Haus. Meine Damen und Herren, Sie hätten grundsätzlich die Gelegenheit gehabt, am Beginn dieser Gemeinderatsperiode einer Arbeitspartnerschaft, wie es bisher immer möglich gewesen ist, beizutreten.

Zwischenruf GR. Fuchs: Ich melde mich zur Geschäftsordnung.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Nein, Sie hätten diese... jetzt bin ich am Wort und Sie werden dann zur Geschäftsordnung reden. Aber wahrscheinlich liegt Ihnen die Wahrheit nicht und bilden Sie keine Legenden. Die Arbeitspartnerschaft der Regierungsparteien zwischen ÖVP und SPÖ hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, in dieser Gemeinderatsperiode die Budgetkonsolidierung in den Griff zu bekommen. Das in einer Zeit, wo wir ganz genau wissen, dass wir auf der einen Seite großes Interesse haben müssen, vom Bund und Land entsprechende Mehrunterstützungen zu bekommen, wie wir sie ja in der Vergangenheit gehabt haben und dazu gibt es intensive Gespräche beidseitig mit dem Land und mit dem Bund. Das zeugt von politischer Konsequenz und Verantwortung. Das Zweite, was ich dazu sagen möchte, ist ganz klar auf den Tisch gelegt. Diese Parteien sind es auch, die ganz konstruktive

Vorschläge machen, die in den entsprechenden Gremien unter Einbeziehung natürlich auch der dritten Stadtsenatsfraktion stattfinden, nicht mehr und nicht weniger und meine Damen und Herren, es ist wohl klar, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten nach den Budgetkonsolidierungen des Jahres 2005 und in diesem Jahr vor sehr wichtigen Entscheidungen politischer Natur stehen. Politischer Natur deswegen, weil wir uns auch mit dem heutigen Beschluss vorgenommen haben, gemeinsam mit den verantwortungsvollen Abteilungsvorständen und mit den gesamten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magistrates über die notwendigen Einsparungsvorschläge zu beraten, und diese Beratungen werden zu politischen Entscheidungen für das nächste Budget einfließen und unter diesem Gesichtspunkt sehe ich die heutige Diskussion. Niemand ist irgendwo ausgeschlossen worden und schon gar nicht die KPÖ und Herr Gemeinderat beruhigen Sie sich, es wird nicht besser, wenn Sie sich da aufregen, denn in Wirklichkeit sollen Sie einmal zuhören (*Applaus SPÖ*). Wir machen uns nämlich genauso...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Das ist möglich und ich werde von meinem Rederecht jetzt Gebrauch machen. Und es ist unmöglich, ständig davon zu reden und falsche Behauptungen aufzustellen, die Sie heute tun, das irgendjemand Interesse hätte, wichtige Bereiche der Stadt Graz, die von KPÖ-Stadträtinnen und Stadträten verwaltet werden, irgendwo in die Pflicht zu nehmen. In die Pflicht werden alle Stadtsenatsmitglieder genommen nach Schwerpunktsetzungen und ich hoffe sehr (*Applaus SPÖ*), dass die KPÖ in den nächsten Wochen und Monaten bereit ist, die Gesamtverantwortung für die Stadt wahrzunehmen. Dazu lade ich jetzt von dieser Stelle von meiner Wortmeldung her ein, nämlich in einer Situation, wo wir wissen, dass die finanzielle Situation nicht einfach ist und wenn es um die Entscheidungen für die Zukunftssicherung der Stadt geht. Sie sind die drittstärkste Fraktion und als drittstärkste Fraktion haben Sie mindestens von den Wählerinnen und Wählern das Recht und die Zustimmung bekommen mitzuentcheiden und nicht sich in den

Winkel zu stellen und irgendwelche Behauptungen darzustellen. Meine Damen und Herren, das ist nicht im Interesse der Grazer Bevölkerung (*Applaus SPÖ*).

StRin. **Monogioudis**: Es wurden vorher die verantwortungsvollen Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen erwähnt, dem kann man nur zustimmen. Ich finde es allerdings eigenartig, dass die Abteilungsleiter beziehungsweise Geschäftsführer von Ressorts, die von KPÖ-Stadtsenatsreferentinnen geführt werden, zu den Besprechungen beigezogen werden, wir aber nicht. Also ist das nicht eine sonderbare Vorgangsweise? Dann hat der Herr Vizebürgermeister gesagt, alle StadtsenatsreferentInnen sollen dann Schwerpunktsetzungen vornehmen. Ich frage, wie soll ich Schwerpunktsetzungen vornehmen, wenn allein die AEVG-Kosten und die Personalkosten höher sind als dieser Eckwert? Jeder darf sich selber ausmalen, welche Möglichkeiten man da hat. Und ein Drittes, bitte hören Sie endlich auf mit diesen salbungsvollen Reden von Budgetkonsolidierung und erzählen Sie den Leuten die Wahrheit. Es ist so, dass mit diesen Sparmaßnahmen das Budget niemals konsolidiert werden kann, das weiß der Finanzreferent, wenn er es nicht weiß, dann sitzt er am falschen Platz, das weiß er (*Applaus KPÖ*). Wenn sich nicht wirklich gravierend etwas ändert an den Einnahmen, dann wird das, was wir jetzt einsparen sollen, wird überhaupt nichts mehr ändern und ich glaube, man sollte lieber die Karten auf den Tisch legen, das wäre ehrlicher (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Na, da gäbe natürlich jetzt einiges zu sagen. Also, ich würde zuerst einmal die kommunistische Fraktion recht herzlich ersuchen, vor allem in ihrem Stadtblatt die Verbreitung von Unwahrheiten zu unterlassen, insbesondere wenn sie zum xten-Mal erzählen, die Grundstücke würden nach außen verkauft werden, wir verlieren unser Eigentum, es wird alles verschleudert, das Familiensilber wird verkauft, das alles kann man nur behaupten, wenn man es entweder nicht besser weiß, dann sitzen diejenigen, die das schreiben, am falschen Platz, oder wenn man die Unwahrheit verbreiten will, beides kann ich mir irgendwie bei meinen guten, im Privaten guten Freunden in der KPÖ irgendwie überhaupt nicht vorstellen,

also ist das vielleicht ein politisches Kalkül, das dahinterstecken mag. Das politische Kalkül ist relativ einfach, wir schrecken die Leute so lange, bis sie panisch werden und dann werden sie uns schon wieder ins Netz gehen und auch ohne Ernest Kaltenegger werden wir dann vielleicht bei den nächsten Wahlen gar nicht so schlecht abschneiden, wie es jetzt zu erwarten wäre. Also, wenn das ein politisches Kalkül ist, damit kann man umgehen, weil dem kann man was entgegensetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der KPÖ. Was ich dann aber nicht verstehe ist, dass man einerseits verlangt, das Budget soll ausgeglichen sein, andererseits verlangt, es dürfen keine Kredite aufgenommen werden, es dürfen nicht mehr Schulden gemacht werden, aber wir wollen wie immer soviel Geld ausgeben, wie das bisher der Fall gewesen ist. Das geht sich einfach nicht aus, das ist mit dem einfachsten ökonomischen Hausverstand zu verstehen, dass das Quatsch ist, meine Damen und Herren und daher sollten Sie diese Dinge auch nicht mehr weiterzählen, weil Sie einfach damit die Menschen in Graz hinters Licht führen (*Applaus SPÖ*) und damit muss jetzt einmal Schluss sein. Und das Zweite, weil es immer so vehement bestritten wird, ok, es ist zu keiner Koalition in diesem Haus, wie sattem bekannt, gekommen zwischen SPÖ, KPÖ und den Grünen, obwohl das auch einmal ein Projekt war, das angestrebt wurde und das man versucht hat. Es ist deshalb nicht gekommen, weil wir mit Ernest Kaltenegger dann unter vier Augen geredet haben, hat er gesagt, weißt eh, das hätte uns umgebracht. ok, hätte euch umgebracht, ihr habt euch in die Verantwortung nicht begeben wollen, akzeptieren wir, ist ein gutes Recht, dass man sich darauf nicht einlassen will, aber sich dann darüber zu beschweren, dass man bei den politischen Vorbereitungen nicht dabei war, wenn eine Linie ausgemacht wird zwischen Arbeitsübereinkommenspartner, und ich bedanke mich ausdrücklich bei der ÖVP dafür, dass sie diesen schwierigen Weg weiter zusammen geht (*Applaus SPÖ*), wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann darf man sich nicht beschweren, dass man nicht dabei war, dann darf man sich nicht beschweren. Was wir sicher nicht gemacht haben, und da würde ich gerne um einen Nachweis bitten, ist, dass wir irgendwann uns hingestellt hätten und Beamte der kommunistischen Fraktion informiert hätten, bevor die zuständigen politischen Verantwortlichen dabei gewesen wären. Es ist einfach falsch, eine weitere Falschmeldung, die hier von diesem Pult locker heruntergemacht werden kann offenbar, um weiter zu verunsichern. Ich weiß gar nicht, wen zu verunsichern, es sind ja nur mehr eine Handvoll von Beamtinnen und Beamten da, dann sind wir alle da,

wie wir halt da alle sitzen, heute schon recht angestrengt und verschwitzt und dann vielleicht der eine oder andere Gast auf der Galerie, dem man nur danken kann, dass er sich das noch hier und heute antut. Die Eckwerte, ich habe es jetzt mehrfach, glaube ich, schon erklärt, sind nicht das Budget. Das Budget ist politisch zu verhandeln und jetzt sage ich dir, weil du sagst, es ist bei dir so schwierig und bei sonst niemandem. Ich habe mir selbst einen Eckwert mathematisch zugeordnet, bei dem ich entweder die Oper zusperren kann oder die Tangentiallinien oder den öffentlichen Verkehr komplett reduzieren. Da kann man jetzt unterschiedlicher Meinung sein, dass irgendeine dieser Maßnahmen leicht durchzusetzen wäre, das wird ja nicht einmal jetzt noch wer von der kommunistischen Fraktion behaupten wollen, wir machen es uns alle schwer, nur die Alternative ist der Bankrott der Stadt, nichts anderes. Und ich kann hundertmal beten, dass mehr Geld vom Finanzausgleich kommt, dass der Herr Finanzminister uns ein Geld gibt, wir laufen ja auch zu ihm, wir bemühen uns und wir strengen uns an, da habe ich übrigens von den Kommunisten noch relativ wenig öffentliche Äußerungen gehört. Der Bürgermeister bemüht sich, wir bemühen uns beim Land um das Geld, die haben alle auch ihre Schwierigkeiten und nicht unbedingt von vornherein vor, uns das Geld rüberzuschieben, aber wir strengen uns unglaublich für diese Stadt an und für die Zukunft dieser Stadt und das, woran wir arbeiten, ist nicht weniger als die Sicherung der Zukunft dieser Stadt, auch die sozialdemokratische Fraktion hat im Jahr 2002 dem Budget, also dem Budget für das Jahr 2002 keine Zustimmung gegeben, weil wir auch damals der Überzeugung waren, dass der richtige Weg noch nicht eingeschlagen war. Heute muss ich sagen, dankenswerterweise gibt es Fraktionen, die auch mit einem gewissen politischen Risiko diesen Sanierungsweg mitgehen und mitbeschreiten und sehr oft in Abstimmungsschwierigkeiten, sehr oft im politischen Streit, sehr oft in der politischen Auseinandersetzung, was ich mir aber nur sehr ungern sagen lasse ist, dass ich in irgendeiner Form jemals die Ressorts der kommunistischen Fraktion schlechter behandelt hätte als irgendein anderes in dieser Stadt. Namentlich auch meine eigenen Ressorts und wenn man sich die Einsparungsziele und Ergebnisse der letzten Jahre anschaut, wird man sehen, dass gerade in meinem Ressort die größten Ziele erreicht wurden, meine Damen und Herren. Das einfach vom Tisch zu wischen, ist relativ einfach, das ist so einfach, wie die kommunistische Fraktion sich geweigert hat, einen Experten in den Stadtschulausschuss zu nominieren, das heißt, sie hat schon einen gehabt, dann

haben sie ihn wieder zurückgezogen, weil man da nicht dabei sein wollte bei der Kontrolle, weil dann könnte ja der Schein von Verantwortung auf die Kommunisten fallen. Nein, das will man nicht haben, da wollte man nicht dabei sein, da wollte man nicht kontrollieren, da wollte man nichts wissen, aber man will sich jetzt darüber beschweren, wenn der schwierige Sanierungsweg eingeschlagen wird. Meine Damen und Herren, die Alternative ist relativ einfach, wir machen so weiter, wie es über viele Jahre früher war, ich wäre auch gerne Finanzreferent des Jahres 1990 gewesen, weil da wäre es leichter gewesen, da wäre vieles einfacher gewesen, war ich aber leider nicht, ich bin es heute. Und ich nehme diese Verantwortung sehr, sehr ernst. Ich nehme sie bitter ernst, meine Damen und Herren (*Applaus SPÖ*). Das was wir vor uns haben, wird kein leichter Weg und es wird ein Weg, der viele Diskussionen auch öffentliche Diskussionen, auslöst, aber ich bitte eine Fraktion, die wesentliche Regierungsverantwortung mitträgt, sich nicht zu verabschieden, wenn es um die Lösung der schwierigsten Zukunftsfrage dieser Stadt geht, meine Damen und Herren (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

NT 5) A 8 2/2006-31

Personalamt, Bezugsverrechnung,
Umstellung auf ein neues EDV-System
Nachtragskredit über € 200.000,00 in der
AOG 2006

NT 6) MD-IM 834/2006-13

Bezugsverrechnungssoftware;
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über
€ 200.000; VAS ten 5.01100.070990 und
5.01100.728990

GR. **Kolar**: Geschätzte Damen und Herren, Herr Bürgermeister! Das Personalamt braucht ein neues Bezugsverrechnungssystem der Firma Data System Austria und ich ersuche hier, diesen Nachtragskredit von 200.000 Euro in der AOG 2006 zu genehmigen.

Zu NT 5):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006 wird die neue Fipos

| | | |
|----------------|---|-----------|
| 5.01100.070990 | „Aktivierungsfähige Rechte EDV“ mit (Anordnungsbefugnis: MDIM) (DKR MD200) | € 110.000 |
|----------------|---|-----------|

geschaffen und die Fiposse

| | | |
|----------------|--|----------|
| 5.01100.728990 | „Entgelte für sonstige Leistungen, EDV“ (DKR MD 200) um | € 90.000 |
|----------------|--|----------|

und

| | | |
|----------------|--|-----------|
| 6.01100.346000 | „Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen“ um | € 200.000 |
|----------------|--|-----------|

erhöht.

Zu NT 6):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich des Beschlusses einer Kreditansatzerhöhung der VASen 5.01100.070990 und 5.01100.728990 um € 200.000 wird die Aufwandgenehmigung für die Umstellung auf ein neues System der Bezugsverrechnung, die mit einem Kostenaufwand von €200.000 verbunden ist, erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in der Deckungsklasse MD200.

Die Tagesordnungspunkte NT 5) und NT 6) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 8) A 8 – 8/2006-8

Stadtbaudirektion, Ref. für EU
Programme und Internationale
Kooperation, EU-Programm
TRANSPower; Projektgenehmigung
über € 36.700,00 in der AOG 2006-2009

Mag. **Spath**: Die Stadt Graz wurde eingeladen, sich am EU-Programm Transpower zu beteiligen. Ziel des Projektes umfassen Koordinationsmaßnahmen für Veranstaltungen von Konferenzen, die Durchführung beziehungsweise Verbreitung von Studien, den Austausch von Personal, die Information über „Best-practice“-Methoden sowie die Einsetzung von Sachverständigengruppen. Der Gesamtkostenrahmen für die Beteiligung beträgt 36.700 Euro für 36 Monate. Die gesamte Finanzierung übernimmt die EU. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2009 wird die Projektgenehmigung „EU-Programm TRANSPower“ mit zu budgetierenden Gesamtkosten in Höhe von € 36.700,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

| Projekt | Ges.Kost. | RZ | MB 2006 | MB 2007 | MB 2008 | MB 2009 |
|---------------------------|-----------|-----------|---------|---------|---------|---------|
| EU-Programm Transpower | 36.700 | 2006-2009 | 5.000 | 11.700 | 10.000 | 10.000 |

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2006 werden die neuen Fiposse

5.36300.728060 „Entgelte für sonstige Leistungen, TRANSPower“
(Anordnungsbefugnis: BD)

6.36300.889060 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union,
TRANSPower“
(Anordnungsbefugnis: BD)

mit je € 5.000,- geschaffen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 12) A 10/BD – 210/05-59
A 8 – 8/2006-9
A 13 – K 16/1999/9

Projektgenehmigung
1. Stufe – Planungsbeschluss
(Wettbewerb, Entwurf und Einreich-
planung) Sport- und Wellnessbad
Eggenberg

Mag. **Spath**: Hier geht es um die Projektgenehmigung erste Stufe Planungsbeschluss Sport- und Wellnessbad Eggenberg. Dieses Stück wurde ausreichend in den drei Ausschüssen Sportausschuss, Umweltausschuss und Finanzausschuss beraten und diskutiert. Ich glaube nicht, dass es hier noch einmal hier präsentieren sollte, daher bitte ich um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Kultur- und Sportausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesamtprojekt Sport- und Wellnessbad Eggenberg soll unter nachfolgenden Bedingungen mit einem Gesamtkostenrahmen von € 30,19 Mio (excl. MWSt) beschlossen und – nach deren Erfüllung – durch die Grazer Stadtwerke AG in enger Abstimmung mit der Stadt Graz umgesetzt werden, wobei neben der Bundes- und Landesförderung über einen Finanzierungsvertrag ein Eigenmittelzuschuss der Stadt Graz in Höhe von Euro 6,457 Mio. erfolgen soll:
 - a) Endgültige schriftliche Förderzusage der Republik Österreich über mindestens Euro 6,457 Mio.

- b) Schriftliche Formalisierung der Zusage des Landes Steiermark über mindestens Euro 6,457 Mio.

Der Finanzierungsvertrag hat vorzusehen, dass der Eigenmittelzuschuss der Stadt Graz in Tranchen beginnend im Jahr 2007 nach Maßgabe des Baufortschritts und der nachfolgenden Rechnungslegung durch die Grazer Stadtwerke erfolgen soll.

3. Als erster Umsetzungsschritt soll nach dem Vorliegen der positiven schriftlichen Förderzusagen des Landes Steiermark und der Republik Österreich federführend durch die Stadtbaudirektion der EU-weite Generalplanerwettbewerb für das Sport- und Wellnessbad durchgeführt werden. Die für den Wettbewerb und die Einreichplanung erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von € 2.335 Mio. (excl. 20 % MWSt.) entfallen zu zwei Drittel (= € 1.557 Mio.; excl. 20 % MWSt.) auf das Sportbad und zu einem Drittel (= € 9,778 Mio.; excl. 20 % MWSt.) auf das Wellnessbad, und werden zur Gänze durch die Grazer Stadtwerke AG finanziert.
4. Nach Vorliegen des Ergebnisses des Generalplanerwettbewerbes wird die Stadtbaudirektion beauftragt, den konkreten Baubeschluss bis voraussichtlich Frühjahr 2007 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die weiteren Schritte (Einreichplanung, Detailplanung, Errichtung) erfolgen durch die Grazer Stadtwerke AG, wobei die Stadtbaudirektion in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen eine Projektbegleitung zur Wahrung der Interessen der Stadt einrichtet.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.